



Herrn  
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 19.04.2012

**AN/0533/2012**

#### **Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	24.04.2012

#### **Wirtschaftsplan Bühnen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Frau Dr. Bürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen am 24.04.2012 zu nehmen:

Grundsätzlich hat die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln nach der Eigenbetriebsverordnung NRW (§ 14 EigVO) den Wirtschaftsplan der Bühnen aufzustellen. Die Aufstellung sieht wie folgt aus: Der Wirtschaftsplan wird im Eigenbetrieb von der Betriebsleitung erarbeitet. Dies ist in erster Linie Aufgabe des kaufmännischen Werkleiters. Die Verantwortung tragen alle Mitglieder der Werkleitung. Kämmerer und OB erhalten den Entwurf zugeleitet (§§ 7 bzw. 6 EigVO). Der Entwurf wird im Betriebsausschuss beraten und dann vom Rat beschlossen.

Nach § 7 Absatz 1 hat die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln „dem Stadtkämmerer den Entwurf des Wirtschaftsplanes, des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes und des Jahresabschlusses zuzuleiten“. Absatz 2 regelt den Fall einer Meinungsverschiedenheit zwischen Werkleitung und Kämmerer: „Tritt der Stadtkämmerer einem nach Abs. 1 vorgelegten Entwurf nicht bei, so ist der Entwurf - soweit der Oberbürgermeister dies verlangt - den Einwendungen entsprechend zu ändern.“

Nach Auffassung der CDU-Fraktion entscheidet der Oberbürgermeister im Falle eines Widerspruches durch die Kämmerei, ob der Entwurf oder eine die Einwendungen des Kämmers berücksichtigende Fassung in die Beratung eingebracht wird. Die Werkleitung muss die vom OB gewünschten Änderungen in die Vorlage einbauen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchem Votum wurde die Beschlussvorlage 0702/2012 (Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2011/2012) für den Betriebsausschuss vom 13.03.2012 von der Kämmerei an den OB weitergeleitet? Gab es seitens der Kämmerei konkrete Änderungsvorschläge?
2. Welche Beschlussalternativen sah die Beschlussvorlage 0702/2012 (Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2011/2012) vor?
3. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde die Beschlussvorlage von der Verwaltung nicht in die Beratungsgremien eingebracht?
4. Mit welchen Forderungen wurde die Beschlussvorlage an die Betriebsleitung zurückgeschickt?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz  
Fraktionsgeschäftsführer